MARKT GANGKOFEN

Landkreis Rottal-Inn

BEKANNTMACHUNG

VOLLZUG DES BAUGESETZBUCHES

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, DeckblattNr.34 über das Sondergebiet für eine Freiflächen-PV-Anlage mit der Bezeichnung "Freiflächen-Photovoltaikanlage zwischen Obertrennbach und Bruck" mit Begründung und Umweltbericht Erstmalige Aufstellung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.08.2018 die Billigung des Entwurfes des Deckblatts Nr. 34 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Gangkofen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.08.2018 beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Darstellung eines Sondergebiets zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage zwischen den Ortsteilen Obertrennbach und Bruck.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan erfolgt auch die Aufstellung eines Bebauungsplans und Grünordnungsplans zum geplanten Sondergebiet für eine Freiflächen-PV-Anlage mit der Bezeichnung "Freiflächen-Photovoltaikanlage zwischen Obertrennbach und Bruck". Auch dieser Entwurf wurde in der Sitzung vom 21.08.2018 beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplan-Deckblatts Nr.34 mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs.2 Satz 1 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom

Montag, 03.09.2018

bis einschließlich

Donnerstag, 04.10.2018

zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Mo - Do: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00; Fr: 8.00 - 12.00) in ZiNr. 17, Stockwerk A 1 des Rathauses Gangkofen eingesehen werden.

Während der gesamten Dauer der öffentlichen Auslegungsfrist können beim Markt Gangkofen zu dieser Planung Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gangkofen, den 22.08.2018

Markt Gangkofen

Mandl

Bürgermeister

Angeheftet: 22.08.2018 Abgenommen: 05.10.2018

Bestätigt:

Hermann